
Die Prüfungsberichte zur Kommunalprüfung: Bekanntgabe und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Wir haben heute Vormittag insgesamt drei sehr umfassende Referate gehört, aus denen sich über die Vielfalt der Bestimmungen und Prüfungsansätze der der EURORAI angehörenden Einrichtungen der regionalen externen Finanzkontrolle ein "Know-how" herauskristallisiert, und zwar verwendet als Ausdruck im Sinne einer Bezugnahme auf die Prüfungsergebnisse und ihren sehr nahen oder benachbarten Inhalt. Heterogener erscheint dagegen (wie dies der Austausch am heutigen Nachmittag deutlich gemacht hat) "Know-how" verstanden als unsere Ergebnisse kommunizieren, veröffentlichen, herausbringen.

Ich werde zunächst kurz auf das "Know-how" eingehen, das von jedem der Referenten heute Vormittag ausführlich dargelegt wurde. Geht man die Unterlagen durch, die den einzelnen mündlichen Beiträgen zugrunde lagen, lässt sich der Schluss ziehen, dass in allen aufgezeigten Fällen eine Prüfung der Rechnungen erfolgt, ihrer Zuverlässigkeit und ihrem Inhalt zumindest Aufmerksamkeit geschenkt, die finanzielle Lage geprüft, die Befolgung vorausgehender Feststellungen untersucht, die Gesetzmäßigkeit/Ordnungsmäßigkeit der administrativen und finanziellen Verfahren der kontrollierten Einrichtung geprüft, die in besonderen Bereichen (Personalkosten, Verwaltungsorganisation, öffentliche Aufträge) erzielten Ergebnisse bewertet oder sogar besondere Punkte untersucht werden, die im Zuge der durchgeführten Kontrollen zu Tage treten. Ohne beim Inhalt der Prüfung einer Stadt durch diese oder jene unserer Einrichtungen der externen Finanzkontrolle ins Detail zu gehen, dessen Aufgliederung notwendigerweise mit den gesetzlichen Zuständigkeiten der Einrichtung und ihren administrativen und historischen Traditionen verknüpft ist, muss festgestellt werden, dass

- das "Know-how", d.h. die Bekanntgabe und Veröffentlichung unserer Prüfungsergebnisse, relativ heterogen ist, und dass
- uns Merkmale unterscheiden, Finalitäten aber annähern.

Bei dem, was uns voneinander unterscheidet, sind zunächst drei Punkte hervorzuheben:

1) die gesetzlichen Vorschriften

Das Recht auf Kommunikation und Öffentlichmachung ordnet sich notwendigerweise in den Status ein, der der regionalen externen Kontrollbehörde vom zuständigen Gesetzgeber eingerichtet/gewährt/vorgegeben wurde.

2) unsere institutionelle Positionierung gegenüber der Gebietskörperschaft

Dieser Punkt braucht nicht stärker ausgeführt zu werden, um zu verstehen, dass sich der Ablauf und die Finalität einer Prüfung eines deutschen Rechnungshofes in einem föderalen System (siehe auch Spanien) sich von einer derartigen Prüfung in Frankreich unterscheiden, ganz zu schweigen von der Beziehung zwischen dem District Audit Service (der für die

Prüfung der Kommunalbehörden zuständige Abteilung der Audit Commission of England and Wales) und den Einrichtungen, die es prüft.

3) die Häufigkeit der Interventionen

Weder die Prüfung noch ihre Ergebnisse laufen ab und werden in derselben Weise vorgelegt, wenn sie mehrere Jahre erfassen oder aber jährlich erfolgen. Die Nähe und die Kontinuität der externen Finanzkontrolle gegenüber der geprüften Einrichtung bewirken durch ihre Unterschiedlichkeit eine jeweils andere Aufbereitung der Prüfungsergebnisse.

Faktoren einer Annäherung unserer Behörden sind dagegen das Ziel und - in hohem Maße - der Grad der effektiven Publizität der Ergebnisse unserer Prüfungen.

Als bestrittene Unterlage oder als Gegenstand eines mehr oder weniger komplexen und formalisierten (bisweilen sogar jurisdiktorisierten) kontradiktorischen Verfahrens sind unsere an die Exekutive adressierten Berichte mehr noch für die beschlussfassende Versammlung bestimmt. Auf ihrer Ebene oder unmittelbar nach ihrer Beratung durch die Stadt- und Gemeinderäte und sonstige beschlussfassende Versammlungen werden unsere Berichte für die öffentliche Meinung und Presse zugänglich.

Wir sind heute Vormittag nur wenig auf den Gebrauch eingegangen, den die Medien und die öffentliche Meinung von unseren Berichten machen, - selbst wenn er Fakt ist.

Wir haben uns auch nicht mit der Frage beschäftigt, ob die Mediatisierung unserer Berichte wünschenswert und nützlich ist, vielleicht, weil auf diese Frage keine eindeutige und unter allen Umständen einheitliche Antwort gegeben werden kann. Ganz klar aber auch deshalb, weil unsere Aufgabe meist beendet ist, wenn die Information und die Berichte zusammengestellt sind, die wir nach Maßgabe unseres gesetzlichen Auftrages an die bestimmten Empfänger zu richten haben, und weil es im Allgemeinen weder vorgesehen noch unsere Berufung ist, über unsere Berichte zu diskutieren. Wir achten jedoch auf jeden Fall stets sorgfältig darauf, wie unsere Berichte vom Bürger wahrgenommen werden.

Die Analyse unserer Berichte hätte uns auch dazu führen können, uns Fragen zu ihrer Lesbarkeit und ihrer Zugänglichkeit für die verschiedenen (expliziten oder impliziten) Adressaten zu stellen.

Zu erwähnen ist, dass die stets schriftlich erfolgende Aufbereitung unserer Prüfungsergebnisse nur ausnahmsweise von einer mündlichen Darlegung vor der beschlussfassenden Versammlung begleitet ist (einzige Ausnahme: das District Audit Service). Unabhängig davon, wie modern die eingesetzten Verbreitungsmittel, einschließlich das Internet, sind, dies garantiert nicht per se die Attraktivität des Berichts für einen beliebigen Leser. Präsentationsanstrengungen, Heranziehung von Schemata oder Diagrammen, Anordnung in zwei Spalten, all dies sind Elemente, die die Lektüre und damit die effektive und weiter reichende Verbreitung der Berichte erleichtern. In diesem Sinne erscheinen Präsentationen mit Zusammenfassung, Diagramm, Übersicht dem Verständnis zugänglicher. Doch hierfür sind wiederum spezifische Gaben notwendig, die sich von unseren traditionellen Kontrollfunktionen unterscheiden und die die mehr oder weniger starke Mitwirkung von Kommunikationsfachleuten erfordern.